

N<sup>ro</sup>. 114.

Donnerstag den 22. September

1836.

**Kreisämthliche Verlautbarung.**

Z. 1330. (1)

**K u n d m a c h u n g.**

Die Sicherstellung der Militär-Verpflegung, im Wege der Subarrendirung, für das Mil. Jahr 1837 betreffend.

Zur Sicherstellung der Militär-Verpflegung, im Wege der Subarrendirung für einen Theil des Militär-Jahres 1837, so wie zur Sicherstellung der Brodoersicherung in die verschiedenen Stationen, auf die Dauer des Mil. Jahres 1837, wird die Subarrendirungs-Verhandlung, und zwar: für die Verpflegungsstation Neustadt am 29. September d. J. im Kreisamtslocale, und für die Verpflegungsstation Reifnitz, so wie auch für das Marodehaus zu Gottschee bei der Bezirksobrigkeit Reifnitz am 1. Oct. d. J. vorgenommen werden. — Der Bedarf für Neustadt beläuft sich täglich beläufig auf 498 Brodportionen; 4 Heuportionen; 4 Haferportionen, dann vierteljährig 12pfündige 600 Bund Betterstroh, und monatlich an Unschlittkerzen auf 12 ½ Pfund, dann an Brennöl auf 24 Maß. — Der Bedarf für Reifnitz beläuft sich täglich auf 174 Brodportionen. — Endlich für das Marodehaus zu Gottschee monatlich erfordert, und zwar an Betterstroh à 12 Pfd. der Bund, 20 Bund; an hartem Brennholze ½ Klafter; an Unschlittkerzen 1 ½ Pfund. — Die Uebernahmestustigen werden eingeladen, an den festgesetzten Tagen und Orten sich bei der Verhandlung einzufinden. — Vom k. k. Kreisamte zu Neustadt am 13. Sept. 1836.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1329. (1)

ad Nr. 6282.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Besetzung der durch die Beförderung des Ludwig v. Husla erledigten systemisirten Auscultantenstelle der Concurs ausgeschrieben, und dieses mit dem Besage bekannt gemacht, daß die Bittwerber um diese Stelle ihre mit Absolutorien über die juridischen Stu-

dien, den allfälligen Wahlfähigkeits-Decreten, sonst aber mit dem Zeugnisse der bestandenen Auscultanten-Prüfung, dann Moralitäts- und sonstigen Zeugnissen, und den Sustentations-Reversen belegte Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in den Laibacher Zeitungs-Blättern, hierorts unmittelbar, oder falls sie bereits in der Dienstleistung stehen, mittelst ihren Vorgesetzten zu überreichen, und darin die Sprachkenntnisse, so wie auch den Umstand anzuführen haben, ob sie mit irgend Jemanden bei dieser Gerichtsstelle verwandt oder verschwägert seyen.

Laibach am 13. September 1836.

Z. 1334. (1)

Nr. 7106.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Aloys Pauer, Bezirks-Actuars in Krupp, nomine seines Sohnes Heinrich, als Legators, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. Juni 1836 hier verstorbenen Franz Leopold Gapp v. Sommerburg, Mogaunz-Adjuncten. die Tagsetzung auf den 17. October l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. September 1836.

Z. 1319. (2)

Nr. 7076.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, im Namen der Waisenstiftung und der Hausarmen der Pfarr Laak, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Juli l. J. zu Laas verstorbenen pensionirten Priester Jacob Deschmann, die Tagsetzung auf den 10. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k.

Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 6. September 1836.

**Z. 1313. (2)** Nr. 6918.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Skoff, im eigenen Namen, und als gesetzlichen Vertreter seiner minderj. Kinder Joseph und Apollonia, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. Juni 1836 mit Hinterlassung des Heirathsvertrages ddo. 30. October 1819, intab. 9. Mai 1833, verstorbenen Maria Skoff, die Tagsatzung auf den 10. October d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. September 1836.

**Z. 1314. (2)** Nr. 6919.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schager, Mutter und Vormünderinn, und des Anton Podgraischek, Vormundes der Joseph Schager'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 7. Juli l. J. verstorbenen Joseph Schager, die Tagsatzung auf den 10. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 3. September 1836.

**Z. 1272. (3)** Nr. 6837.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Elisabeth Fechner, dann den gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben der Fräulein Franzisca und Maria Anna Gräfinnen v. Lichtenberg, des Bedienten Martin Ujhaker, und der Fe-

leine Gräfinn v. Lichtenberg, wie auch deren gleichfalls unbekanntem Erben, mitt Ist gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Helena Skaria, Eigenthümerinn des Gutes Tuststein, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, mit dem Uebergabvertrage vom 1. Juni, intab. 16. Juli 1793, auf dem Gute Tuststein für die G. Klagen haftenden Ansprüche eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebethen, worüber die Tagsatzung auf den 19. December 1836, früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lorenz Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung usageführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, oder deren unbekanntere Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, das mit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 30. August 1836.

**Z. 1295. (3)** Nr. 6958.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Perko, im eigenen Namen und als gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Kinder Antonia und Leopold Perko, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. Juli d. J. hier in der Stadt Haus-Nr. 44 verstorbenen Maria Perko, die Tagsatzung auf den 17. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 3. September 1836.

**Arztliche Verlautbarungen.**

**Z. 1281. (1)**

**Verlautbarung.**

Die Prüfung der Candidaten für die Erwerbung des Befugnis-Zeugnisses zum Privatunterrichte in den Grammatical-Classen des Gymnasiums, wird den 13. October 1836 an dem Gymnasium zu Laibach vorgenommen werden. Diejenigen, welche das genannte Befugnis-Zeugnis zu erhalten wünschen, haben sich bei der dasigen Gymnasial-Präfectur vorläufig zu melden, und sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über ihre Moralität auszuweisen.

Laibach am 1. September 1836.

**Z. 1315. (2)**

Nr. <sup>13759</sup>/<sub>1569</sub> T.

**Kundmachung.**

Von der k. k. illyrischen kustenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur provisorischen Besetzung der k. k. Tabak- und Stämpelgefällen Großtrafik zu Feldkirchen in Kärnth'n eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit, Moralität und Fähigkeit zur Cautionsleistung mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, bis 15. October 1836 Mittags 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin das Verschleiß-Emolument, so wie die Versicherung der Cautionsleistung binnen 14 Tagen bestimmt ausgedrückt seyn, und welchen der 10. Theil der Caution als Reugeld, entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, beiliegen, oder worin sich über den Erlag desselben bei einer Gefällencasse mittelst des Erlagscheines ausgewiesen werden muß, im Vorstands-Bureau der Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach auf dem Hauptplatze Nr. 262 einzureichen, an welchem Tage und in welcher Stunde die Offerte commissionell eröffnet, und die Großtrafik provisorisch demjenigen wird verliehen werden, welcher das mäßigste Verschleiß-Emolument angeboten hat, und wobei auf Pensionisten, welche ihre Pension für die Zeit der Großtrafik-Verwaltung zurückzulassen sich erklären, gehörige Rücksicht genommen werden wird. — Die für diese Großtrafik erforderlichen 4 Verschleiß-Lizenzen, wofür der Bestbieter die Stämpelgebühren mit Achtzehn Gulden E. M. sogleich zu erlegen hat, werden jedoch erst nach vollkommen berechtigter Caution, wozu der

längste Termin mit 14 Tagen, vom Tage der schriftlich erhaltenen Verlagsverleihung, bestimmt wird, ausgefertigt werden. — Sollte dieser Termin fruchtlos verstreichen, so wird keine Lizenz ausgefertigt, und die Verlagsverleihung ist als null und nichtig zu betrachten. — Die Großtrafik zu Feldkirchen ist zur Abfassung des Tabakmaterials und Stämpelpapiers an den k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Districts-Verlag in Villach angewiesen, und hat in ihrer eigenen Verschleißperipherie 49 Kleinverschleißer mit Tabak und Stämpelpapieren zu versehen. — Die jährliche Verschleißhöhe dieses Places belief sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Militärjahren 1833, 1834 und 1835, in Tabak auf 12174 fl. 27<sup>3</sup>/<sub>7</sub> kr., und in Stämpel auf 1629 fl. 29 kr., im Ganzen also auf 13803 fl. 56<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. Hievon betrug die Vergütung mittelst des bewilligten Verschleiß-Emolumentes, und zwar, an der Caslo-Vergütung des gebeizten Schnupftabaks mit <sup>3</sup>/<sub>4</sub> %, und bei dem gesponnenen Rauchtobak mit 1 %, vom Tabakverschleiß mit 5 %, und vom Verschleiß des Stämpelpapiers der niedern Classe mit 2 %, zusammen also 654 fl. <sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. — Da mit dieser Großtrafikbesorgung auch das Befugnis des eigenen Kleinverschleißes verbunden ist, welcher jährlich mit einem Gewinn von circa 236 fl. 40<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. entfällt, so stellt sich der jährliche Ertrag auf 890 fl. 40<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. dar, wovon jedoch die Frachtkosten, der Gewölbe- und Magazins- und die übrigen Auslagen zu bestreiten sind. — Hierbei muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß, da der Verschleiß-Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährend gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernehme. — Die Caution für die Großtrafik zu Feldkirchen wird auf Eintausend zweihundert fünfzig Gulden E. M. festgesetzt, und sind hievon, wie bereits oben erwähnt wurde, 10 % zugleich mit dem Offerte zu erlegen, welche für den Fall des Rücktritts des Erstherrn, oder bei Unterlassung der Cautionsleistung in der vorgeschriebenen Frist, dem Avar zur Entschädigung verfallen, denjenigen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich wieder zurückgestellt werden. — Die Caution ist entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Creditspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, oder mittelst einer auf den Cautions-Betrag ausgefertigten, auf Cons. M. lautenden pragmatikalisch versicherten Hypothekar-Urkunde zu erlegen, und wird dieselbe im Falle des baren Erlags, in den Staatsschulden

Zilgungsfond verzinslich angelegt werden. — Der Fiskalpreis bei dieser Concurrnz ist das Verschleiß-Emolument von fünf vom Hundert des verkauften Tabakmaterials, und es wird ausdrücklich bestimmt, daß auf Anbothe über diesen Fiskalpreis, so wie auf abweichende Nebenbedingungen, oder auf Offerte, in welchen es etwa heiße: um so, um so viel weniger als der geringste Anboth wäre, — durchaus keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Verpflichtungen des Großtraffikanten gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen seine ihm zugewiesenen Verschleißer, und gegen das consumirende Publicum, sind in der Verlegers-Instruction enthalten, welche nur unabweichlichen Richtschnur zu dienen hat, und wovon sowohl bei dieser k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung, als auch bei den k. k. Cam. Bezirks-Verwaltungen zu Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz Einsicht genommen werden kann. — Ferner wird noch ausdrücklicher erklärt, daß das k. k. Tabakgefäll unter keinem Vorwande und aus keinem wie immer gearteten Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhung-Ansprüchen Gehör geben, und dieses freiwillige Uebereinkommen den Gränzen der Gefälls-Vorschriften und auf der Grundlage der Verlegers-Instruction aufrecht erhalten wissen will. — Laibach am 6. September 1836.

**Z. 1312. (3)**

**Baulicitations- Ankündigung.**

Gemäß hohen hofkriegsräthl. Rescripts vom 25. Juli 1836, D. Nr. 2694, und k. k. Artillerie-Hauptzeugamts-Verordnung vom 20. August 1836, Nr. 2187, sollen die Arbeiten und Material-Lieferungen bei dem im künftigen Frühjahr zu beginnenden Baue eines neuen Salpeter- und Schwefelmagazins zu Laibach nach dem genehmigten Plane und der hiezu von der k. k. Hofkriegsbuchhaltung adjustirten Vorausmaß im Entreprise-Wege sicher gestellt werden.

Die dießfällige Entreprise-Verhandlung wird am 22. October 1836 von 9 Uhr Morgens an, in dem Amtlocale des Militär-Commando zu Laibach, am Altenmarkt Haus-Nr. 21, Statt finden, und es werden hiebei die Maurer-, Steinmeh-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten sammt Materiale an den Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit der Erinnerung eingeladen, sich mit einem hinlänglichen Geldverlage einzufinden, um das die Zulassung zur Licitations bedingende Badium

für die Maurer-Arbeit sammt Materiale mit 180 fl.; für Steinmeh-Arbeit sammt Materiale mit 7 fl. 30 kr; für die Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale mit 43 fl.; für die Tischler-Arbeit sammt Materiale mit 1 fl.; für die Schlosser-Arbeit sammt Materiale mit 6 fl. 30 kr.; für die Schmied-Arbeit sammt Materiale mit 7 fl.; für die Glaser-Arbeit sammt Materiale mit 20 kr.; für die Anstreicher-Arbeit sammt Materiale mit 1 fl., um als Ersther die Caution mit 10 % des Erstherungspreises erlegen zu können.

Der Plan, die Vorausmaß und die nähern Licitationsbedingungen können vom 1. October 1836 an, in den gewöhnlichen Amtstunden in dem Militär-Commando-Amtlocale zu Laibach eingesehen werden.

**Z. 1333. (1)**

**K u n d m a c h u n g.**

Am 12. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden bei dem hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpfleg-Magazin mehrere Quantitäten von unbrauchbarem Bettzeug und Sackhadern, mit Vorbehalt der höheren Bestätigung, im öffentlichen Versteigerungswege hintangegeben werden. Wozu sämtliche Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung hiezu eingeladen werden.

K. K. Militär-Verpfleg-Magazin Laibach den 19. September 1836.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1324. (1)**

Nr. 2246.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personal-Instanz, wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Petter, wider Joseph Jersche, in die neuerliche executive Feilbietung der von dem Letztern unterm 23. Juli 1836 im executiven Licitationswege pr. 400 fl. M. M. erstandenen, in Untergradiska bei dem Badorte Töplig gelegenen, der Pfarrgült Töplig sub Rect. Nr. 6 eindienenden Sag- und Mahlmühle, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen c. s. c., gewilliget, und wegen deren Vornahme eine einzige Veräußerungstagsatzung auf den 22. October 1836 Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß im Falle diese Realität um den durch den Joseph Jersche erzielten Meistboth pr. 400 fl. M. M., oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtstunden hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. Sept. 1836.